

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Einstellung des Untersuchungsverfahrens, daß der Inhalt des Aufsatzes „politische Stimmen“ in der Nummer 64 der Zeitschrift „die Debatte und Wiener Lloyd“ vom 5. März 1865 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. O. B. begründe und verbündet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des § 36 des P. O. das Verbot der weiteren Verbreitung. Gleichzeitig wird auf Grund des § 37 P. O. verordnet, die mit Beschlagnahme belegten Exemplare der erwähnten Zeitungsnummer zu vernichten. Wien, am 6. April 1865. Der k. k. Landesgerichts-Präsident: Bosch au m. p. Der k. k. Ratbssecretär: Thalling er m. p.

(123)

Kundmachung.

Bei der am 1. April d. J. stattgehabten 416. Verlosung der alten Staatsschuld ist die Serie Nr. 89 gezogen worden. Diese Serie enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5%, und zwar: Nr. 78861 bis einschließlich Nr. 79083, im Gesamtkapitalbetrage von 998.456 fl. Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentbes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß von 5% erhöht, und hiefür nach der bestehenden Vorschrift 5% auf öst. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen erfolgt. Vom k. k. Landespräsidium für Krain. Laibach am 11. April 1865.

(121-3)

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist dormal eine definitive Accessistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 420 fl. und eventuell von 367 fl. 50 kr. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche binnen vier Wochen von dem Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Grazer Zeitung vorschriftsmäßig bei diesem Präsidium zu überreichen. Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium. Graz am 10. April 1865.

Nr. 282 pr.

(737-1)

Nr. 1776.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird in Sachen Georg Draschler contra Georg Klembas von Sagor die Reaffirmirung der mit Bescheid vom 13. Mai 1862, Z. 1927, bewilligten exekutiven Feilbietung der zu Gunsten des Georg Klembas auf der Subrealität des Vincenz Dornik intabulirten Forderung aus dem Schuldscheine vom 5. September 1855 pr. 368 fl. C. M. wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 18. Jänner 1862, Z. 195, schuldiger Wechselsumme pr. 250 fl. c. s. c. bewilligt, und es werden wegen Vornahme derselben die Termine auf den 15. und 29. Mai d. J., jederzeit Früh 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Besatze angeordnet, daß diese Forderung beim ersten Termine nur um oder über den Nennwerth, bei dem zweiten auch unter demselben, gegen gleich baare Bezahlung und ohne Haftung für die Richtigkeit und Einbringlichkeit der Forderung hintangegeben werden wird. Laibach am 8. April 1865.

(720-1)

Nr. 448.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird den unbekanntem Besitz- und Eigenthumsansprechern des Weingartens Berg-Nr. 293 ad Thurnambart hiermit erinnert: Es habe Jakob Miklaucic von Schutna Nr. 17, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der Bergrealität Berg-Nr. 293 ad Thurnambart sub praes. 17. Februar 1865, Z. 448, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 4. Juli 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 O. D. hieramts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Dominik Krizaniz von heil. Kreuz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde. Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird. R. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 17. Februar 1865.

(728-1)

Nr. 58.

Edikt.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 20. Oktober 1864, Z. 3762, wird bekannt gemacht, daß die auf den 7. Jänner l. J. angeordnete dritte Real- und Mobilarfelbietung beim Andreas Podjed aus Hülben, über Ansuchen des Exekutionsführers Anton Praprotnik von Laufen auf den 11. Mai l. J. mit dem vorigen Anhange übertragen worden ist. R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 7. Jänner 1865.

(731-1)

Nr. 882.

Exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt ddo. 28. Dezember 1864, Z. 4770, wird kund gemacht, daß bei dem Umstande als zur zweiten Feilbietungstagssagung betreffend die den Eheleuten Johann und Katharina Koroschik gehörigen Pirkachantheil kein Kaufsüßiger erschien, zur dritten auf den 2. Mai l. J. angeordneten Feilbietung geschritten wird. R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 3. April 1865.

(729-1)

Nr. 606.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Alex Zerina und seinen gleichfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert: Es habe Jakob Uchtlaker von Waisach wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Geloschenerklärung der auf der im Grundbuche Michelketten sub Urb.-Nr. 296 vorkommenden Realität des Alex Zerina von Krainburg haftenden Schuldscheines ddo. 24. Mai 1834 pr. 78 fl. C. M. oder 81 fl. 90 kr. öst. W. c. s. c. sub praes. 11. Februar 1865, Z. 606, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 4. Juli l. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allh. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Dr. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde. Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird. R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Februar 1865.

(734-1)

Nr. 2044.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Paul Hönigmann v. Malgan als Mathias Hönigmann'scher Verlasscurator von Tiefenthal gegen Josef und Georg Höglner von Ebenthal wegen, aus dem Bergleiche ddo. 23. Jänner 1858, Z. 320, schuldiger 29 fl. 40 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. VII., Fol. 1061 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 426 fl. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 16. Mai, 13. Juni und 18. Juli 1865, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 21. März 1865.

(724)

Nr. 1030.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Blas Tomazic von Mala ravna, Bez. Stein gegen Peter Lauric von Oberloke wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 11. Juli 1863 schuldiger 324 fl. 87 kr. ö. W. c. s. c. die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg sub Urb.-Nr. 75 vorkommenden, zu Oberloke liegenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 714 fl. öst. W. bewilligt, und es seien zur Vornahme derselben im Uebertragungswege die drei Feilbietungstagssagungen auf den 3. April, 1. Mai und 2. Juni 1865, Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Visitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Zur 1. Feilbietung ist kein Kaufsüßiger erschienen. R. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 3. April 1865.

(730-1)

Nr. 379.

Exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesämliche Edikt vom 26. Jänner d. J., Z. 379, wird kund gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der auf den 6. d. M. angeordneten Feilbietung der, dem Michael Amann von Oberfernitz gehörigen Waldanttheile kein Kaufsüßiger erschienen, zu der auf den 6. Mai und 7. Juni d. J. angeordneten Feilbietung geschritten werden wird. R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. April 1865.

(719-1)

Nr. 325.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird den unbekanntem Besitzern der Realität Post-Nr. 777 ad Mokriz, hiermit erinnert: Es habe Josef Kufoviza und Frau Aloisia Kaslag von Rann wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung dieser Realität sub praes. 7. Februar 1865, Z. 325, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 4. Juli 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Zurhalec senior von Malenze als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde. Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird. R. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 7. Februar 1865.

(736-1)

Nr. 1320.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Alois Perenti von Planina, gegen mündl. Jakob Sittinger, durch dessen Vormünder Johanna Sittinger und Anton Penko von Parze, pcto. schuldiger 105 fl. c. s. c. die mit Bescheid vom 29. November v. J., Z. 5805 am 14. d. M. bestimmt gewesene exekutive dritte Reaffirmirung unter vorigem Anhange auf den 29. April l. J., mit Verbehalt des Ortes und der Stunde übertragen. R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. März 1865.